

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 32.

Neuenbürg, Dienstag den 16. März

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Revier Liebenzell.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch, den 17. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Hirsch zu Unterhaugstett aus den Staatswaldungen Forchenhau, Allmand, Miß, Hag, Klingenberg und Monbachhalde:

3/4 Klstr. eichenes Spalholz, 4 Klafter eichene, 9 Klstr. birchene, 4 Klstr. aspene, 72 Klstr. Nadelholz-Scheiter und Prügel, 588 eichene und aspene und 3500 Nadelholzwellen;

ferner aus dem Staatswald Forchenhau 28 birchene und eichene Stangen.

Revier Liebenzell.

Nußholz-Verkauf.

Donnerstag, den 18. März d. J.,

Vormittags 11 1/2 Uhr,

auf dem Rathhause in Liebenzell aus den Staatswaldungen Forchenhau, Allmand, Miß, Klingenberg und Hag bei Unterhaugstett und Mötzingen:

1 Eiche und 239 Nadelholzstämmen mit 4083 C.;

ferner von den Staatswaldungen Frauenwald, Tannberg und Maile bei Unterreichenbach:

4 Eichen und 270 Nadelholzstämmen mit 4710 C.

Bieselsberg, D.-M. Neuenbürg.

Für ungültig wird das dem Jakob Friedrich Bröhm von hier im Jahr 1865 ausgestellte Dienstbuch erklärt.

Den 11. März 1869.

Schultheißenamt.
Lötterle.

Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft

Donnerstag, den 18. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause hier

83 Säglöße 1750 C.,

315 Langholzstämmen 5800 C.,

314 Stangen.

Sämmtliche Hölzer sind schön, gut abzuführen und liegen im Längenbach Thale.

Den 13. März 1869.

Gemeinderath.

Engelsbrand.

Gläubiger-Aufruf.

Friedrich Ganzhorn, Schreiner, will in nächster Zeit von hier abziehen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe unberücksichtigt bleiben würden.

Den 13. März 1869.

Schultheiß Schroth.

Schömburg.

5 Ruten Verschindelung am hiesigen Schulhause werden im Wege der Submission vergeben und tüchtige Schindelbeder eingeladen, ihre Offerte, deren Eröffnung am Ostermontag den 29. d. stattfindet, hierher einzureichen, wo auch inzwischen die Bedingungen eingesehen werden können.

Den 13. März 1869.

Schultheißenamt.
Dittus.

Waldrennach.

Einen im hiesigem Schulzimmer entbehrlich gewordenen eisernen Plattenofen mit eisernem Aufsatz verkauft die Gemeinde am nächsten

Feiertag Freitag den 19. März

Nachmittags 2 Uhr

wozu Liebhaber auf das hiesige Rathhaus höflichst eingeladen werden.

Schultheiß Schef.

Büchenbronn.

Fahnröß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Guthmacher, Holzhändlers in Büchenbronn werden nachstehende Fahnröße öffentlich versteigert, wie folgt:

II. Am Dienstag, den 16. d. M.,

3 Ohm Most, 50 Maas guten Obsteßig,
600 Sester Kartoffeln, 55 Sester Roggen,
16 Sester Gerste, 100 Sester Dinkel,
250 Sester Hafer, 24 Sester Wicken,
5 Sester Leinsamen u. s. w., 350 Stück
Radfelgen, 56 Stück trockene Diele, 9³/₄
Klafter dürres Kollenholz.

III. Mittwoch, den 17. d. M.,
30 Stämme Balkenholz, 100 Stämme
Niegelholz, 618 Sparren, 600 Gerüst-
und Leiterstangen, 750 Stück Hopfenstangen.

Die Versteigerung beginnt an den genannten
Tagen Morgens 8 Uhr und ist die Zusammen-
kunft im Hause des Erblassers, wozu die Lieb-
haber eingeladen werden.

Den 11. März 1869.

Bürgermeister Huthmacher.

Waisenrichter Haug.

Privatnachrichten.

Calw.

Zum Ein- und Verkauf von
Staatsobligationen, Prämienloosen &c.
empfehle mich wiederholt und bin gerne bereit,
in jeder Beziehung, insbesondere auch über statt-
gehabte Verloosungen, Jedermann genaue Aus-
kunft zu ertheilen.

Julius Staelin,

Comptoir in der Ledergasse.

Neuenbürg.

Stuttgarter Pferde-Loose à 30 fr.

sind zu haben bei

Wilhelm Luz.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte Stockfische

sind stets zu haben bei

Wilhelm Luz.

Bernbach.

200 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetz-
liche Sicherheit parat bei der
Stiftungspflege.

Conweiler.

300 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Aus-
leihen gegen gesetzliche Sicherheit
parat bei

Jak. Berwed.

Neuenbürg.

Zwei Dachschwarten

verkauft

Christian Bender, Sattler.

Pforzheim.

Betten-Verkauf.

Zu meinen unlängst ausgeschriebenen Betten
habe ich noch einen weitem Vorrath von 50
Stück erhalten, welche ich, um damit schnell zu
räumen, von heute an das ganze Bett um den
festen Preis von 22 fl. gegen Barzah-
lung erlasse.

Adolph Haberstroh,
Commissionär.

Neuenbürg.

2 tüchtige Schreiner

finden bei gutem Lohn dauernde Arbeit.

Otto Luz, Schreiner.

Neuenbürg.

2 hübsche Sopha

verkauft im Auftrag ausnahms-
weise billigt

Otto Luz, Schreiner.



Neuenbürg.

Ein Logis

für eine kleine Familie, bis nächst Georgii be-
ziehbar, hat zu vermieten

Georg Müller.

Obernhausen.

Zwei neue Einspänner-Wägen,

1 leichten und 1 stärkeren mit eisernen Achsen
verkauft

Gottlieb Hahn, Wagner.

Ansbacher, Freiburger, Mailänder und
sonstige Original-Staats-Prämien-Loose
sind stets vortheilhaft von uns zu beziehen
und überall zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000

als höchsten Gewinn bietet die Neueste große
Staats-Prämien-Verloosung, welche von
der Hohen Regierung genehmigt und
garantirt ist. Unter 22,400 Gewinnen,
welche in wenigen Monaten zur sicheren Ent-
scheidung kommen, befinden sich Haupttreffer
von 250,000, 150,000, 100,000, 50,000,
30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000,
10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000,
105mal 2000, 156mal 1000, 206mal 500,
300, 200 rc.

Jedermann erhält von uns die Origin-
nal-Staats-Loose selbst in Händen.
(Nicht mit den verbotenen Promessen zu ver-
gleichen.) Für Auszahlung der Gewinne
leistet der Staat die beste Garantie und
versenden wir solche pünktlichst nach
allen Gegenden.

Schon am 14. April 1869 findet
die nächste Gewinnziehung
statt.

1 Original-Staats-Loos kostet fl. 3. 30 oder
fl. 1. 45 gegen Einzahlung oder Nach-
nahme des Betrages.

Wir führen alle Aufträge sofort mit der
größten Aufmerksamkeit aus, legen die erfor-
derlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Aus-
kunft gratis.

Nach stattgefunderer Ziehung erhält jeder
Theilnehmer von uns unaufgefordert die amt-
liche Liste und Gewinne werden prompt
überschickt.

Man beliebe sich daher baldigst direct zu
wenden an

S. Steindecker & Comp.

Bank- und Wechsel-Geschäft
in Hamburg.

Neuenbürg.

Schulgelds-Einzugs-Register

empfehlt den Gemeindepflegen Jak. Meeh.

Frish gebrannter Kalk,

sowohl gewöhnlicher wie hydraulischer ist von nun an wieder fortwährend zu haben auf der Ziegelei von

Emil Weyßer in Pforzheim.

Die Consumenten

der **Stollwerd'schen Brust-Bonbons** werden angesichts der vielseitigen Nachahmung der Verpackung, deren sich selbst größere Firmen nicht schämen, auf den vollen Namen und Siegel-Verschluß der Packete aufmerksam gemacht.

Stuttgart.

An die Wirthhe des Landes.

Das Comité der Wirthschaftscorporation zu Stuttgart in Gemeinschaft mit mehreren Wirthen der Umgegend ladet sämtliche Wirthhe des Landes ein, innerhalb 4 Wochen von jedem Oberamtsbezirke einige, wenigstens aber einen Vertrauensmann zu wählen, und die getroffene Wahl dem Schriftführer **E. H. Stoß**, Gastgeber in Stuttgart anzuzeigen, damit dann eine Versammlung, welche im „Schwäbischen Merkur“ bekannt gemacht wird, abgehalten werden kann, zum Zweck der Umgeldsfrage aus Anlaß der beabsichtigten Aenderung des Flüssigkeits-Maasses und der directen Besteuerung.

Das Comité hegt das Vertrauen, daß dieser wichtige Gegenstand in jedem Oberamtsbezirk die gehörige Wirkung finde.

Für das Comité:

E. H. Stoß, Gastgeber.

Anlässlich obiger Aufforderung des „Schwäbischen Merkur“ vom 3. März d. J. finden wir uns ebenfalls veranlaßt und verpflichtet, zwei Vertrauensmänner der Wirthscorporation für unsere Umgegend zu wählen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir Herrn Friedrich Alber zum Köhle in Conweiler und Herrn Posthalter Wösch in Herrenals als diejenigen in Vorschlag bringen, welche die richtigen Stellvertreter sein werden.

Wir laden daher diejenigen Wirthhe, denen an der Sache etwas gelegen ist, zu einer freien Wahl auf

Freitag, den 19. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

in das Gasthaus zum Adler in Schwann dringend ein.

- Faß zum Waldhorn in Conweiler.
- Hummel, Speisewirth in Conweiler.
- Schill zum Hirsch in Neuenbürg.
- Berwed zur Sonne in Arnbach.
- Wolfinger zum Hirsch in Arnbach.
- Sonnenwirth Seuffer in Oberhausen.
- Köhleswirth Schumacher in Gräfenhausen.
- Speisewirth Frommer in Oberniedelsbach.
- Köhleswirth Roth in Dittenhausen.
- Bürkle zum Löwen in Schwann.
- Kappler zum Adler in Schwann.
- Faß zur Sonne in Schwann.
- Delschläger, Adlerwirth in Birkenfeld.

Beachtenswerth!

Ich besitze vortreffliche Mittel gegen nächt-

liches Bettnässen, sowie gegen Blasenkrankheiten und Schwächezustände der Geschlechtsorgane.

Spezialarzt **Dr. Kirchhoffer** in Rappell.
Kanton St. Gallen, Schweiz.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverloosungen betheiligen, wird hierdurch auf die Annonce der Herren **S. Steindecker u. Comp.** in Hamburg aufmerksam gemacht. Dieses Haus hatte jüngstens wiederum die bedeutendsten Gewinne ausbezahlt und es ist eine bekannte Thatsache, daß Jedermann stets prompt, reell und discret bedient wird.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 13. März. Wegen des Schweizerischen Handelsvertrages sind alle Schwierigkeiten beseitigt. Die Unterzeichnung wird bald erwartet.

Württemberg.

Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am 19. und 20. April statt.

Ausland.

In der Lombardei macht die Trichinenkrankheit traurige Fortschritte. Die dortigen Blätter besprechen die Sache sehr einläßlich und mit dem angemessenen Ernste. Die Stadt Mailand hat umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen; unter Anderem auch die Anschaffung mikroskopischer Apparate aus Deutschland angeordnet, welche an den Inspector der städtischen Schlachthäuser und seine sechs Delegationen vertheilt werden sollen.

In Nordamerika hat Grant (ehemaliger Gerber, dann Obergeneral) sein Amt als Präsident angetreten, sich mit einem sehr tüchtigen Ministerium umgeben und durch die Erklärung, daß die Staatsschuld ehrlich bezahlt werden soll (also keine österreichische Zinsherabsetzung) allseitiges Vertrauen erworben.

Einiges von der neuen Gerichtsverfassung.

Die Thätigkeit der Gerichte ist im Wesentlichen in nachstehender Weise abgegrenzt:

1) Den Oberamtsgerichten sind, soweit nicht die Zuständigkeit der Ortsgerichte eingreift, alle diejenigen Rechtsfreitigkeiten zugewiesen, deren Gegenstand die Summe von 200 fl. nicht übersteigt, ausnahmsweise noch einige andere Proceße, z. B. Wandlungsklagen wegen Viehmängel, Streitigkeiten über Wohnungsräumung u. s. w. Bei dem Oberamtsgericht ist außer dem Oberamtsrichter und dem Aktuar, welcher aber jetzt den Titel Justiz-Assessor führt, eine Anzahl von Schöffen d. h. nichtrechtsgelehrten Richtern. Die letzteren sind nicht bloße Gerichtsbeisitzer, sondern eigentliche Richter. Außer ihnen sind (an Stelle der früheren Gerichtsbeisitzer) sogenannte Gerichtszeugen d. h. Urkundspersonen thätig, welche Gebühren erhalten, aber nicht bei der Urtheilsfällung mitzusprechen haben. Die Schöffen hingegen dienen unentgeltlich, werden jedoch für amtliche Reisen, wie Geschworne, entschädigt. Das Oberamtsgericht ist für die Urtheilsfällung zusammengesetzt aus dem Oberamtsrichter, Assessor und 3 Schöffen, so daß also die nichtrechtsgelehrten Mitglieder die Mehrzahl haben.



2) Die acht Kreisgerichtshöfe haben verschiedene Abtheilungen, nämlich für bürgerliche Rechts- sachen die s. g. Civilkammer, für Strafsachen die Strafkammer und die Rathsh- oder Anklagekammer.

a) Die Civilkammer besteht aus 5 rechtsgelehrten Richtern. Nur bei Handelsachen wirken zwei Schöffen mit, welche dem Kaufmannsstande angehören.

b) Die Rathsh- und Anklagekammer, welche die Untersuchungen zu beaufsichtigen hat, besteht je nach Verschiedenheit der Fälle aus drei oder fünf rechtsgelehrten Richtern.

c) In der Strafkammer wird das Urtheil durch 3 rechtsgelehrte Richter und 2 Schöffen gefällt.

3) Die Kreisstrafgerichte in Eßlingen, Calw und Biberach sind für Strafsachen wie die Strafkammern der Kreisgerichtshöfe eingerichtet.

4) Die Schwurgerichte bleiben für die schweren Verbrechen bestehen, und theilen sich in acht Schwurgerichtsbezirke.

5) Die Ehegerichte bleiben wie bisher bei den Kreisgerichtshöfen und dem Obertribunal.

(Schluß folgt.)

(Unglücksfall.) In öffentlichen Blättern wird nachstehender, Eltern und Kindsnägden zur Warnung dienender Unglücksfall mitgetheilt: In Kuppingen, D.-M. Herrenberg, ereignete sich vor einigen Tagen ein gräßliches Unglück. Ein älteres Mädchen war um die Mittagszeit mit dem Austrocknen der Stubenfenster beschäftigt, während neben demselben sein 4jähriges Schwesterlein ein Messer hielt. Auf einmal trat die Magd mit dem Mittagessen, bestehend in einem siedend heißen Kartoffelbrei, in die Stube und stellte die bedeutend große Schüssel statt auf den Tisch auf die Bank, auf welcher die beiden Geschwister standen. Als das ältere Mädchen das Messer in den Händen des jüngeren Mädchens bemerkte, ergriff es das Messer an der Klinge, um einem Unglück vorzubeugen und brachte es zu sich; das 4jährige Kind fiel rückwärts und setzte sich zufälliger Weise mit dem bloßen Hintertheil in das siedend heiße Essen, und bis die Magd die in der Küche beschäftigte Mutter herbeirief, war das unglückliche Kind dermaßen verbrüht, daß das Fleisch am Unterleib, den Geschlechtstheilen und Schenkeln buchstäblich sich von den Knochen löste, die Blutgefäße zerplatzten; bis der Vater vom Rathhause herbeieilte, fand er sein liebes Kind in einem solch schauerhaften Zustande, daß ihn die Feder nicht zu beschreiben vermag und bis den andern Morgen war das unglückliche Kind seinen Qualen erlegen.

Öeffentliche Gerichtssitzung

vom 12. März 1869.

Erster Fall: Anklagesache gegen G. Sch. von E. und J. B. von D. wegen Körperverletzung in Kaufhändeln fand durch Schuldigsprechung der beiden Beschuldigten und deren Verurtheilung zu einer Bezirksgefängnißstrafe von je sechszehn Tagen, sowie den Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs ihre Erledigung.

Zweiter Fall: Anklagesache gegen C. M. von H. wegen einer durch vorsätzliche Ueberschreitung der Grenzen der Nothwehr im Affekt

verübten Körperverletzung endigte mit der Verurtheilung des Beschuldigten zu der Bezirksgefängnißstrafe von acht Tagen und Tragung sämtlicher Kosten.

Fortsetzung Nachmittags 3 Uhr.

Dritter Fall: Weiter kam zur Verhandlung die Anklagesache gegen den ledigen C. M., den ledigen F. R. und den ledigen J. W., sämtlich von F., wegen Körperverletzung in Kaufhändeln, und wurden die 3 Beschuldigten vom Gericht des ihnen zur Last gelegten Vergehens für schuldig erkannt und zu der Bezirksgefängnißstrafe von je achtzehn Tagen, zum Ersatz der Kosten ihrer Haft und des Strafvollzugs, sowie von je 1/10tel der Kosten des gerichtlichen Verfahrens verurtheilt. Die 3 Beschuldigten waren verhaftet, wurden aber nach Eröffnung des Urtheils sofort entlassen.

Der letzte Fall, welcher in F. am 6. Januar d. J., dem Tage des Erscheinungsfestes, in weit vorgerückter Nachtzeit auf der Straße stattfand, zu welcher Zeit die 3 Beschuldigten und der Verlegte erit das Wirthshaus verlassen hatten, da in dem fragl. Orte die Unsitte zu herrschen scheint, daß dieser Tag vorzugsweise zu ausgedehntem Wirthshausbesuch benützt wird, gab dem Vorstehenden Veranlassung, die 3 Beschuldigten vor ihrer Entlassung noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß ihre bis in die tiefe Nacht hinein fortgesetzten Bechgelage nicht nur einen sonst festlichen Tag auf grobe Weise entweiht haben, sondern auch die Ursache geworden seien zu der Handlung, wegen deren sie heute vor Gericht gestellt und gestraft worden seien, und es sprach der Vorstehende schließlich die Hoffnung aus, daß die erkannten Strafen auch geeignet sein möchten, in Zukunft Ausschweifungen ähnlicher Art zu verhüten.

Preise der Lebensbedürfnisse in Stuttgart auf dem Wochenmarkt am 13. März:

1 Pfund Butter	32 fr.
1 Pfund Rindschmalz	34 fr.
1 Pfund Schweineschmalz	28 fr.
1 Maas Milch	9 fr.
5 Eier für	8 fr.
1 Pfund Mehl Nr. 1	7 fr.
1 Gans	— fl. — fr.
1 Ente	42 fr.
1 Subn	36 fr.
1 Pfund Erbsen (36 Pf. = 1 Simri)	6 fr.
1 Pfund Linsen (36 Pf. = 1 Simri)	6 fr.
1 Pfund Welschkorn 32 Pf. = 1 Simri)	4 fr.
1 Pfund Widen (36 Pf. = 1 Simri)	4 fr.
1 Centner Kartoffel (40 Pf. = 1 Simri)	36 fr.
1 Pfund Mastochsenfleisch: ohne Zugabe	20 fr.
mit 1/10 Zugabe	18 fr.
1 Pfund Schweinefleisch: ohne Zugabe	20 fr.
mit 1/10 Zugabe	18 fr.
1 Pfund Kalbfleisch: ohne Zugabe	17 fr.
mit 1/10 Zugabe	15 fr.
6 Pfund Kernbrod	24 fr.
6 Pfund Schwarzbrod	22 fr.
2 Becken wegen 7 1/2 Loth.	
1 Centner Heu	2 fl. 18 fr.
1 Bund = 20 Pfund	— fr.
1 Centner Stroh	1 fl. 30 fr.
1 Bund = 20 Pfund	18 fr.
1 Klafter Buchenholz	26 fl. 30 fr.
1 Klafter Birkenholz	23 fl. 30 fr.
1 Klafter Tannenholz	16 fl. 30 fr.

Frankfurter Course vom 11. März. Geldsorten.

Preussische Kassenscheine	1 fl. 44 3/4 — 45 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 57 1/2 — 58 1/2 fr.
Wistolen	9 fl. 45 — 47 fr.
Dukaten	5 fl. 35 — 37 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 29 — 30 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 52 — 56 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 27 1/2 — 28 1/2 fr.

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Nees in Neuenbürg.

